

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am : Donnerstag, 31. März 2011

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Herbert Gottsbachner
Herr Vizebürgermeister Andreas Maringer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Ing. Walter Bröderbauer
Herr Josef Hahn
Herr Manfred Laister
Herr Gerhard Maurer
Herr Alfons Payr

Die Gemeinderäte:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Walter Bruckner
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Franz Feßl
Herr Johann Höfenstock
Herr Manfred Jungwirth
Herr Johannes Laister
Frau Margaretha Leutgeb
Herr Helmut Mayerhofer
Frau Natascha Prinz
Frau Erna Stütz

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Herr Ing. Christian Klein

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 18; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzten Kassaprüfungen
3. Rechnungsabschluss 2010
4. Änderung des Dienstpostenplan 2011
5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
6. Leistungsvergabe ABA Kasbach
7. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer kommunalen Kläranlage in der KG Schmerbach und das Objekt Kogschlag 8
8. Vertrag mit der Abwassergenossenschaft Mittelberg über die Einleitung der Abwässer in die Kläranlage Kogschlag
9. Entwidmung und Übernahme ins öffentliche Gut von Grundstücken in der KG Kasbach
10. Vergabe einer Wohnung im Haus Nr. 114
11. Vergabe Asphaltierungsarbeiten
12. Vergabe der Planungsleistungen für die Umkleidekabinen und Sanitärräume am Frauenwieserteich
13. Wohnbeihilfe Christoph Buxbaum
14. Resolution betreffend Hausapotheken
15. Besamungsbeitrag für Betriebe die selbst einen Stier oder Eber halten
16. Ansuchen der Sportunion Langschlag um Kostenbeitrag für Werbung
17. Verein der Waldviertler Forstarbeiter – Ansuchen um Kostenbeteiligung Radio 4/4
18. Saalmiete für Trauungen und Entschädigung für Standesbeamte
19. Ehrungen
20. NICHT ÖFFENTLICH: Einstufung von Herrn Wilhelm Sigl

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzten Kassaprüfungen

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 17. September und am 7. Dezember 2010, sowie die am 18. März 2011 durchgeführten Kassenprüfungen, wobei im März auch der Rechnungsabschluss 2010 innerhalb der Auflagefrist geprüft wurde.

Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt

Punkt 3:

Rechnungsabschluss 2010

Der Bürgermeister berichtet, dass zum aufgelegten Entwurf des Rechnungsabschlusses 2010 seitens der Bevölkerung keine Stellungnahmen eingebracht wurden. Danach werden die Abschlusszahlen der einzelnen Gruppen verlesen und erläutert.

Das Ergebnis beträgt im ordentlichen Haushalt	€ 490.729,70
im außerordentlichen Haushalt	€ -237.132,72

Insgesamt ergibt sich im Gesamthaushalt ein Jahresergebnis von € 253.596,98; es wurden € 159.026,47 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Haushaltsjahres betrug: € 1,810.423,90.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 beschließen

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Änderung des Dienstpostenplan 2011

Durch die Neueinstufung von Herrn Sigl ist auch die Änderung des Dienstpostenplanes auf die Entlohnungsgruppe V erforderlich. Der Vorstand schlägt diese Änderung dem Gemeinderat vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Änderung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Planentwurf des Architekturbüros Maurer Nr.2011/1 für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 10.2. bis 24.3.2011 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden von der Bevölkerung innerhalb der Auflagefrist keine Änderungswünsche eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt daher folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langschlag dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellt Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in den von Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 290.020 – 2003 – Ä1/2011 am 18.01.2011 verfassten Plandarstellungen ersichtlich.

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Langschlag während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21 Abs. 15 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge das Raumordnungsprogramm beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Leistungsvergabe ABA Kasbach

Die Anboteröffnung für den Bau der ABA Kasbach inklusive des Ortsnetzes Mittelberg hat die Fa. Talkner, Heidenreichstein, mit Gesamtkosten von € 273.931,77 als Bestbieter ergeben. Hiervon entfallen auf das Ortsnetz Kasbach € 111.230,07, die ARA Kasbach inkl. Ableitung € 73.852,62 und den Straßenbau € 13.074,30 (alle Beträge netto ohne USt).

Die Anbotprüfung erfolgt durch die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik, Krems.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat – vorbehaltlich des Überprüfungsergebnisses und der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung – die Vergabe der die Gemeinde betreffenden anteiligen Leistungen an die Fa. Talkner vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer kommunalen Kläranlage in der KG Schmerbach und das Objekt Kogschlag 8

In der Ortschaft Schmerbach soll mangels Zustandekommen einer Genossenschaft eine kommunale Kläranlage errichtet werden. An diese soll laut gültigem Abwasserplan auch die Liegenschaft Kogschlag 8 angeschlossen werden. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Fassung eines Grundsatzbeschlusses vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Vertrag mit der Abwassergenossenschaft Mittelberg über die Einleitung der Abwässer in die Kläranlage Kogschlag

Die Abwassergenossenschaft Mittelberg beabsichtigt die anfallenden Fäkalwässer in die Kläranlage Kogschlag einzuleiten. Hierzu wurde eine Vereinbarung erstellt. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung folgender Vereinbarung vor:

V e r e i n b a r u n g

zwischen

der **Marktgemeinde Langschlag**, 3921 Langschlag, Marktplatz 37, einerseits

und

der **Abwassergenossenschaft Mittelberg**, vertreten durch Obmann Josef Wielander, 3921 Langschlag, Mittelberg 1, andererseits.

I.

Die Abwassergenossenschaft Mittelberg beabsichtigt die anfallenden häuslichen Abwässer in die Kommunalkläranlage KOGSCHLAG einzuleiten.

Als **Entgelt** für die **Benützung der Kläranlage Kogschlag** wird eine jährliche Gebühr in der Höhe von

€ 1.200,00

zuzüglich der gesetzlichen USt festgelegt.

Erhöht oder sinkt die Kanalbenützungsg Gebühr, ändert sich auch das Benützungsentgelt der Kläranlage Kogschlag für die Abwassergenossenschaft Mittelberg im selben Prozentausmaß.

Als Grundlage dient die derzeitige Flächenerhebung

Kogschlag - 2428 m² entspricht 70,87%

Mittelberg - 998 m² entspricht 29,13%

lt. Unterlagen des Gemeindeverbandes Zwettl

II.

Diese Vereinbarung wird, bezugnehmend auf den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Zwettl, vom 13. April 1999, Zl: 9-W-9910/3, auf die Laufzeit des Wasserbenutzungsrechtes, das ist bis zum

31. Dezember 2029,

abgeschlossen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Entwidmung und Übernahme ins öffentliche Gut von Grundstücken in der KG Kasbach

Nach Fertigstellung des Güterweges „Kasbach II“ erfolgte die Neuvermessung durch das Vermessungsbüro Dr. Döller. Der Vorstand schlägt die Abtretung der nicht mehr benötigten Grundstücke an die Anrainer sowie die Übernahme der erforderlichen Grundstücke ins öffentliche Gut vor. Die Kundmachung bezieht sich auf den Teilungsplan GZ.9483/09 vom 31.8.2010.

Der Gemeinderat beschließt daher folgende

Kundmachung

Die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Univ.-Lektor Dipl. Ing. Dr. Herbert Döller vom 31.08.2010, GZ.: 9483/09, verzeichneten Teilstücke Nr.

1, 3, 5, 8, 10, 11, 13, 15, 17, 20, 21, 23, 26, 27, 33, 35, 37, und 39

in der Katastralgemeinde Kasbach gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, aufzulassen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht. Die entwidmeten Trennflächen werden dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gleichzeitig werden die Teilstücke Nr.

2, 4, 6, 7, 9, 12, 14, 16, 18, 19, 22, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 38, und 41

Güterweg „**Kasbach II**“ Parz. Nr. 932/1 und 924/4, in das öffentliche Gut übernommen.

Die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller vom 31.08.2010, GZ.: 9483/09, ist Bestandteil dieser Kundmachung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zu allgemeinen Einsicht auf.

Gegen die Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Entwidmung / Übernahme beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Vergabe einer Wohnung im Haus Nr. 114

Im Haus Langschlag Nr. 114 hat Frau Buxbaum ihre Wohnung mit ca. 37m² per 31.12.2010 gekündigt. Mit Schreiben vom 28.12.2010 bewirbt sich Herr Jürgen Grubmüller aus Griesbach 35 um diese Wohnung. Da die bisher vorgemerkten Bewerber eine größere Wohnung benötigen, schlägt der Vorstand die Vergabe an Herrn Jürgen Grubmüller zum Preis von € 3,10/m² vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Vergabe Asphaltierungsarbeiten

Von der Fa. Swietelsky ist ein Angebot betreffend Asphaltierungsarbeiten eingelangt. Diesem Angebot liegen die Preise aus dem Jahre 2009 zugrunde. Auf Grund der steigenden Rohölpreise ist eher mit einer Erhöhung zu rechnen. Der Vorstand schlägt die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten zu den im Angebot vom 25.1.2011 genannten Bedingungen und Preisen vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

Vergabe der Planungsleistungen für die Umkleidekabinen und Sanitärräume am Frauenwieserteich

Für die Errichtung bzw. den Ausbau von Umkleidekabinen, Sanitär- bzw. Einstellräumen am Frauenwieserteich wurden Entwürfe von Baumeister Rurlander, Zwettl, Fa. Leyrer + Graf, Gmünd und Arch. DI Wendt, Zwettl, eingeholt. Der Entwurf von Herrn Arch. DI Wendt nimmt auf die zukünftige Entwicklung des Sport- und Freizeitzentrums Frauenwieserteich Rücksicht und wird als zukunftsweisend und ausbaufähig angesehen.

Der Vorstand schlägt daher die Vergabe dieser Leistungen an Herrn Arch. DI. Wendt vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13:

Wohnbeihilfe Christoph Buxbaum

Herr Christoph Buxbaum hat nach Vorschreibung der Aufschließungsabgaben die Gewährung einer Wohnbeihilfe beantragt. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Bewilligung einer 50%igen Beihilfe vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Gewährung der Wohnbeihilfe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14:

Resolution betreffend Hausapotheken

Resolution der von der Apothekengesetznovelle 2006 betroffenen Gemeinden in NÖ

Wir Verantwortungsträger der NÖ Landgemeinden haben, wie unsere Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern auch, immer größere Probleme mit der Tatsache, dass sich immer weniger Ärztinnen und Ärzte finden, die sich in entlegenen Regionen niederlassen wollen.

Schon heute gibt es in unserem Bundesland Planstellen, die trotz großer Anstrengungen nicht mehr besetzt werden können. Setzt sich der Trend, wie von Experten prognostiziert, in dieser Dramatik fort, dann laufen wir Gefahr, in vielen Landgemeinden schon bald ohne ärztliche Nahversorgung auskommen zu müssen. Ein maßgeblicher Grund für diese landärztliche Ausdünnung sind die massiven Einschränkungen, die die Bewilligung und Führung von ärztlichen Hausapotheken unterliegen. Die Palette der Restriktionen in diesem Bereich reicht von Zwangsschließung ärztlicher Hausapotheken in Zwei-Arzt-Gemeinden bis zur Unmöglichkeit bestehende Hausapotheken bei fehlendem 6-Kilometer-Abstand zur nächsten öffentlichen Apotheke einer Nachfolgerin/einem Nachfolger übergeben zu können.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag fordert die Mandatäre aller Parlamentsparteien auf, das Apothekengesetz möglichst schnell zu novellieren, um der permanenten Auslöschung von Hausapothekenstandorten ein Ende zu bereiten. Die bestehenden Schutzzonen um öffentliche Apotheken sind längst nicht mehr zeitgemäß und müssen zugunsten eines patientenorientierten Nebeneinanders von öffentlichen und ärztlichen Apotheken weichen.

Die Zustellung der von den Gemeinderäten unterschriebenen Resolution erfolgt an die Landtagsklubs.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Resolution beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15:

Besamungsbeitrag für Betriebe die selbst einen Stier oder Eber halten

Folgende jährliche Besamungsbeiträge, für Betriebe die einen eigenen Stier oder Eber für Besamungszwecke halten, werden ab 1.1.2011 vorgeschlagen:

- pro Kuh jener Betrag der für Besamungen durch Besamungstechniker bezahlt wird
- pro Zuchtsau € 7.-

Voraussetzung ist die Vorlage der Tierliste der AMA und eines Nachweises über die Körung des Vatertieres.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Besamungsbeiträge beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 16:

Ansuchen der Sportunion Langschlag um Kostenbeitrag für Werbung

Die Sportunion Langschlag ersucht um Gewährung eines Werbekostenbeitrages für die Austragung des 1. Langlaufmarathons. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung eines Beitrages in der Höhe von € 1.575,- vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Werbekostenbeitrag beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17:

Verein der Waldviertler Forstarbeiter – Ansuchen um Kostenbeteiligung Raion 4/4

Der Verein der Waldviertler Forstarbeiter hat um Gewährung einer Subvention für die Durchführung der Sendung Radio 4/4 im Rahmen des Euro-Jack 2011 angesucht. Die Kosten betragen € 4.905,90. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat eine Subvention in der halben Höhe der Kosten = € 2.452,45 vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Subvention beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18:

Saalmiete für Trauungen und Entschädigung für Standesbeamte

Für die Benützung des Trauungssaales werden seit Jahren € 36,34 verrechnet. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Erhöhung dieses Beitrages auf € 50,- vor. Gleichzeitig soll auch die Entschädigung für den Standesbeamten / die Standesbeamtin auf € 50,- pro Trauung angehoben werden. Diese Änderungen gelten ab 1.4.2011

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Erhöhung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 19:

Ehrungen

Herr Franz Hietler war 20 Jahre Kommandant der FF Bruderndorf und Herr Alois Gallistl 15 Jahre Ortsstellenleiter des Roten Kreuzes Langschlag. Auf Grund ihrer Verdienste für die Gemeindebevölkerung und des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 28. April 2010 werden folgende Ehrenzeichen vorgeschlagen:

Franz Hietler: Ehrennadel in Gold.

Alois Gallistl: Ehrennadel in Silber.

Diese sollen anlässlich der heutigen Rechnungsabschlussfeier verliehen werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenzeichen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat